

| |
|---|
| Finanzamt Starnberg |
| Steuernummer / Geschäftszeichen 161 / 201 / 40020, G01B |

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Auskunft erteilt Frau Ott | Zimmer H102 |
| Telefon 08151 778-0 | Durchwahl 163 |

Herrn
Johann Arnold
Am Weiher 10
82229 Seefeld

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

Johann Arnold
Unterbrunner Str.2
82349 Frohnloh

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 161 / 201 / 40020
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger
geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 28.07.2019.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

29.07.2016
(Datum)



(Unterschrift)
(Ott, StS)